

Antrag 21/I/2021

SPD-UB Region Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für eine umfassende (Gesundheits-) Politik der sexuellen Selbstbestimmung

1 Das derzeitige Gesundheitssystem beschränkt Frauen in ihrem Recht auf körperliche Integrität, Autono-
2 mie und selbstbestimmte Familienplanung. Frauen in Deutschland sehen sich im Falle einer ungewollten
3 Schwangerschaft nicht nur mit einer gesetzlichen Austragungspflicht konfrontiert, sondern zugleich auch
4 mit vielerlei Einschränkungen und Verboten, die den Frauen nicht nur die ohnehin schwierige Entscheidung
5 erschweren, sondern auch ihre Gesundheit gefährden. Damit wird Frauen das Recht auf eine eigenständige
6 Entscheidung genommen und zugleich die Fähigkeit, diese zu treffen, abgesprochen.

7 Dabei ist der Paragraph 218 ein historisches Relikt. Er besteht seit 1872, wurde 1933 wieder eingeführt und
8 ist bis heute erhalten geblieben. Auch nach der Wiedervereinigung wurde die Chance nicht genutzt, das
9 weitaus fortschrittlichere Abtreibungsrecht der DDR (in den ersten drei Monaten konnte eine Abtreibung
10 ohne Pflichtberatung erfolgen) zu übernehmen.

11 Aber nicht nur die rechtliche Lage, sondern auch die medizinische Infrastruktur erschwert es Frauen, ei-
12 genständig über ihren Körper zu entscheiden. So ist es im ländlichen Raum zunehmend schwierig, einen
13 Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen, da immer weniger Kliniken und Praxen diesen anbie-
14 ten. Kliniken in katholischer Trägerschaft führen grundsätzlich keine Schwangerschaftsabbrüche durch und
15 auch das medizinische Personal kann ohne Angaben von Gründen die Durchführung oder Beteiligung an ei-
16 nem Schwangerschaftsabbruch verweigern. Da ein Schwangerschaftsabbruch in der gynäkologischen Aus-
17 bildung konsequent nicht thematisiert wird und zudem nach wie vor grundsätzlich kriminalisiert ist, finden
18 sich immer weniger Ärzt*innen, die hierzu noch bereit bzw. in der Lage sind und diesen Eingriff vornehmen.

19 Neben der medizinischen Infrastruktur muss auch die Kostenübernahme durch die Krankenkassen geän-
20 dert werden, um dem Recht der Frau auf sexuelle Selbstbestimmung zu entsprechen. So sollen gesetzliche
21 und private Krankenkassen zukünftig alle Schwangerschaftsabbrüche bezahlen und nicht zwischen wel-
22 chen ohne und mit medizinischer oder kriminologischer Indikation unterscheiden. Frauen haben das Recht,
23 diesen Eingriff auf eigenen Wunsch vorzunehmen, und sollten in dieser ohnehin nicht einfache Situation
24 nicht auch noch dazu gezwungen werden, ihre Einkommensverhältnisse offenzulegen bzw. die Kosten von
25 je nach Eingriff oder Praxis zwischen 300 und 600 Euro selbst zu tragen.

26 Zum Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gehört neben dem Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch
27 auch das Recht auf Unterstützung bei der Entscheidung für ein Kind. Frauen muss es in unserer Gesellschaft
28 ermöglicht werden, die eigene Lebensplanung trotz eines Kindes weiter verfolgen zu können. Frauen un-
29 terliegen in unserem Gesundheitssystem noch immer strukturellen Benachteiligungen und Kontrollen, die
30 ihren Ursprung in einer männlich dominierten Gesellschaft haben und diese weiter stärken. Gesellschaf-
31 tliche Diskussionen, wie die um den Paragraphen 219a, zeigen deutlich, dass Frauen das Recht auf eine ei-
32 genständige Entscheidung über ihren Körper von Teilen der Gesellschaft noch immer abgesprochen wird.
33 Um das Recht der Frau auf sexuelle Selbstbestimmung zu stärken, fordern wir deshalb:

- 34 • Den Paragraphen 219a aus dem Strafgesetzbuch zu streichen.
- 35 • Den Paragraphen 218 durch eine im Sozialgesetz verankerte Fristenlösung zu ersetzen.
- 36 • Die Gewährleistung einer ausreichenden medizinischen Versorgung für die Durchführung von
37 Schwangerschaftsabbrüchen sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum durch den Staat sicher-
38 zustellen.
- 39 • Abtreibung als verpflichtender Bestandteil in die gynäkologische Facharztausbildung einzubinden.
- 40 • Die verpflichtende Kostenübernahme für den Eingriff und die mit dem Eingriff verbunden Aufwen-
41 dungen durch die Krankenkassen.
- 42 • Die Kostenübernahme für Verhütungsmittel sowie die Tests für sexuell übertragbare Krankheiten,
43 damit die sexuelle Selbstbestimmung nicht von den finanziellen Mitteln abhängig ist.

- 44 • Soziale und ökonomische staatliche Unterstützung und die notwendige Infrastruktur für alle, die sich
45 für ein Kind entscheiden, damit sie ihre eigene Lebensplanung aufrechterhalten können.

46

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Beschlussfassung zu Antrag 20, Kap. Gesundheit und Soziales